

Öffentliche Investitionen und Sozialstaat:

Perspektiven der Budgetpolitik im
Kontext von Energiekrise,
Klimawandel und EU-Budgetregeln

Philipp Heimberger

P

Öffentliche Investitionen und Sozialstaat:

Perspektiven der Budgetpolitik im Kontext von Energiekrise, Klimawandel und EU-Budgetregeln

PHILIPP HEIMBERGER

Philipp Heimberger ist Ökonom am Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw).

Die Kurzanalyse wurde im Auftrag der Arbeiterkammer Oberösterreich erstellt.

Kurzzusammenfassung

Im Kontext der Energiekrise und des Klimawandels ist in den kommenden Jahrzehnten eine erhebliche Ausweitung der öffentlichen Investitionen erforderlich. Für Österreich sind bis zum Jahr 2030 die Erfordernisse für öffentliche Investitionen zur Erreichung der Klima- und Energieziele gemäß dem Klima- und Investitionsplan der Bundesregierung mit 9,5 Milliarden EUR pro Jahr (2,4% der Wirtschaftsleistung des Jahres 2019) im EU-Ländervergleich hoch. Dabei handelt es sich um eine Untergrenze, da die Klimaziele mittlerweile verschärft wurden. Gleichzeitig stellt der Alterungsprozess der Gesellschaft den Sozialstaat bei Gesundheits-, Sozial- und Bildungsaufgaben vor neue Herausforderungen. Doch der Budgetkonsolidierungsdruck wird in den kommenden Jahren wegen der Auswirkungen der Krisen der letzten Jahre auf den Staatshaushalt steigen. Vor diesem Hintergrund diskutiert diese Kurzanalyse drei stilisierte Szenarien für die Budgetpolitik, die jeweils unterschiedliche Implikationen für die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen und für die Erreichung von Zielen in den Bereichen Klima, Energie und Soziales haben.

Schlüsselwörter: Investitionen, Österreich, EU, Europa, Klimawandel, Energiekrise, Sozialstaat

JEL-Klassifikation: H54, H63, R42

INHALT

1.	Ausgangslage	9
2.	Klima- und Energiekrise erfordern zusätzliche öffentliche Investitionen	11
3.	Drei Szenarien für die Budgetpolitik	13
3.1.	Sparszenario	13
3.2.	Investitionsszenario	14
3.3.	Mittelwegsszenario	14
4.	Schlussfolgerungen.....	15
	Literatur.....	16

Öffentliche Investitionen und Sozialstaat: Perspektiven der Budgetpolitik im Kontext von Energiekrise, Klimawandel und EU-Budgetregeln

1. AUSGANGSLAGE

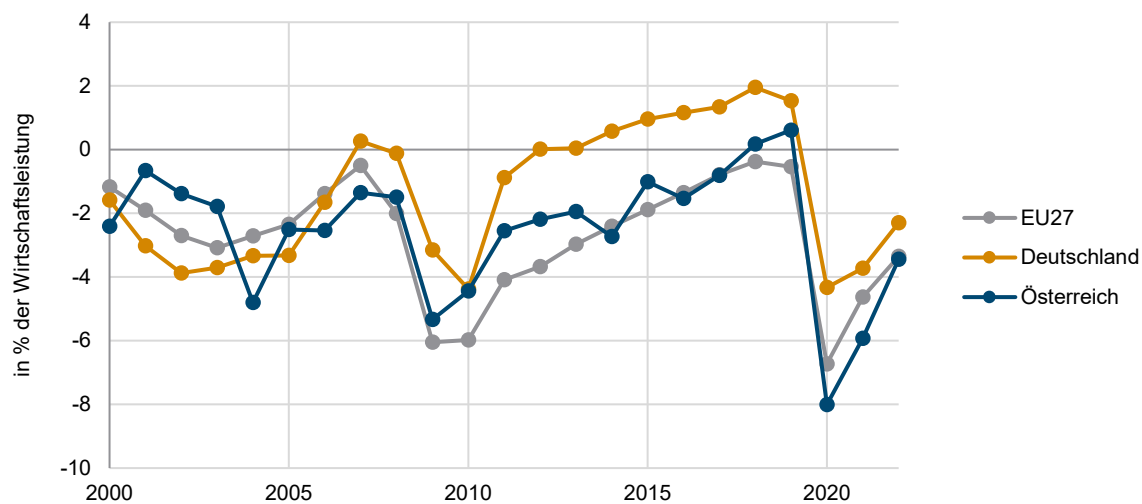
In der COVID-19-Krise trug eine aktive Budgetpolitik dazu bei, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzumildern.¹ In der aktuellen Energiekrise besteht die zentrale Aufgabe darin, private Haushalte und Unternehmen im Angesicht stark erhöhter Energiepreise auf sozial ausgewogene Weise zu unterstützen.

Besonders in Krisenzeiten entfaltet der Sozialstaat seine gesamtwirtschaftlich stabilisierende Wirkung: Die Sozialausgaben steigen, wenn die Arbeitslosigkeit krisenbedingt nach oben geht. Die Steuereinnahmen sinken im Wirtschaftsabschwung, weil ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen dann weniger Steuern zahlen. Das trägt zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung bei, weil höhere Sozialausgaben und geringere Steuerlasten im Abschwung die Einkommen des Privatsektors stabilisieren.² Doch sinkende staatliche Einnahmen und steigende arbeitslosigkeitsbezogene Ausgaben führen auch zu einer Verschlechterung des staatlichen Finanzierungssaldos. Anlassbezogene temporäre Programme – wie etwa der Fixkostenzuschuss für Unternehmen während der COVID-19-Krise oder der Anti-Teuerungsbonus in der aktuellen Energiekrise – erhöhen die staatlichen Ausgaben zusätzlich.

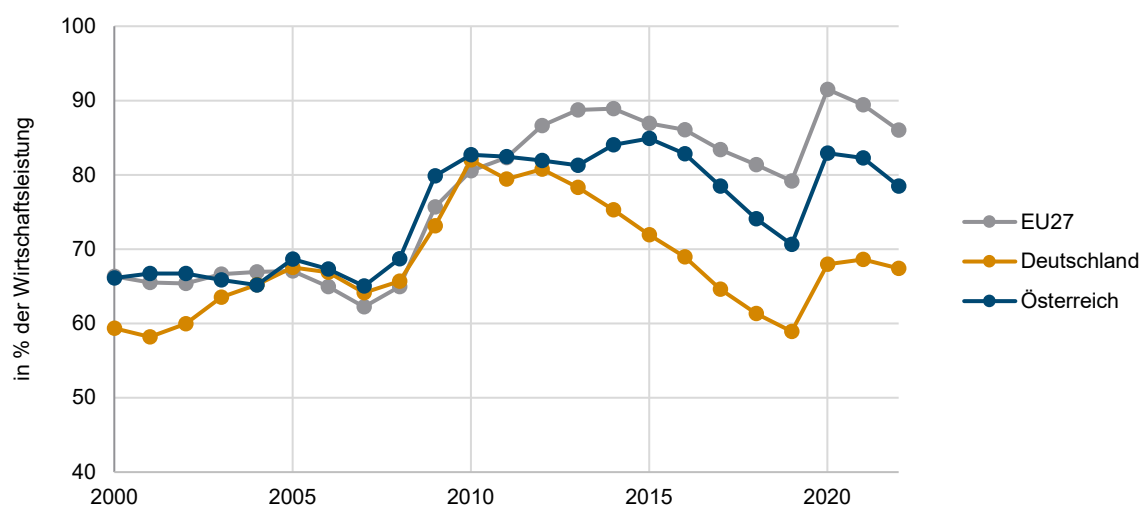
Die Krisenpolitik der letzten Jahre führte dazu, dass das Budgetdefizit und die Staatsschuldenquote heute deutlich höher liegen als im Jahr 2019; das gilt für Österreich ebenso wie für andere EU-Länder (siehe Abbildungen 1 und 2). Die Staatsschuldenquote war im Jahr 2022 ca. 8 Prozentpunkte höher als im Jahr 2019 und lag deutlich über der 60%-Grenze der EU-Fiskalregeln. Das Budgetdefizit verletzte den 3%-Grenzwert der EU-Budgetregeln. Die EU-Budgetregeln zur Begrenzung von staatlichen Defiziten und Schuldenquoten wurden Anfang des Jahres 2020 zwar ausgesetzt, um eine adäquate staatliche Ausgabenpolitik zur Abmilderung der Pandemie zu ermöglichen. Doch es steht in Aussicht, dass Defizit- und Schuldengrenzen in absehbarer Zeit wieder aktiviert werden. Für die kommenden Jahren steigt der Druck, Budgetkonsolidierungsmaßnahmen in Form von Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen durchzusetzen, um die Budgetregeln einzuhalten.

¹ Siehe z.B. Fiskalrat (2021).

² Siehe z.B. Heimberger (2020).

Abbildung 1 / Budgetsaldo in % der Wirtschaftsleistung

Quelle: Europäische Kommission (AMECO November 2022).

Abbildung 2 / Staatsschuldenquote in % der Wirtschaftsleistung

Quelle: Europäische Kommission (AMECO November 2022).

2. KLIMA- UND ENERGIEKRISE ERFORDERN ZUSÄTZLICHE ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN

Gleichzeitig bestehen jedoch erhebliche staatliche Investitionsbedarfe. Der Klimawandel erfordert bereits länger eine Umstellung der Energie- und Transportsysteme zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine befeuerte Energiekrise erhöht diese Dringlichkeit weiter.

Das EU-Ziel, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen, macht erhebliche zusätzliche gesamtwirtschaftliche Investitionen notwendig.³ Ein Großteil der Investitionen muss dabei von öffentlicher Seite getätigt werden, um weitere private Investitionen zu mobilisieren. Für die EU27 schätzt die Europäische Kommission (2021), dass der zusätzliche Bedarf an grünen Investitionen bis 2030 rund 520 Milliarden EUR pro Jahr beträgt; das sind rund 3,7% der EU-Wirtschaftsleistung des Jahres 2019. Diese Schätzungen sind jedoch für die EU als Ganzes zu verstehen und nicht auf einzelne Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Die Europäische Investitionsbank liefert vergleichende Daten zu Investitionsanforderungen bei Klima und Energie basierend auf den nationalen Klima- und Energieplänen der EU-Mitgliedstaaten. Demnach sind in Österreich die Erfordernisse für Investitionen zur Erreichung der Klima- und Energieziele gemäß dem Klima- und Investitionsplan der Bundesregierung von 2019 mit 4% der Wirtschaftsleistung jährlich bis zum Jahr 2030 im EU-Vergleich hoch.⁴ Der Anteil der erforderlichen öffentlichen Investitionen liegt für Österreich bei rund 60% der Gesamtinvestitionen.⁵ Das bedeutet, dass die Erfordernisse für öffentliche Investitionen in Klima und Energie bis zum Jahr 2030 bei 2,4% der Wirtschaftsleistung des Jahres 2019 sind (rund 9,5 Milliarden EUR). Dabei handelt es sich um eine Untergrenze, da die Klimaziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 mittlerweile verschärft wurden.

Es ist erforderlich, einen Großteil der Klimainvestitionen durch öffentliche Schulden zu finanzieren, denen jedoch auch ein staatlicher Vermögensaufbau gegenübersteht. Die Dringlichkeit von Energie- und Klimakrise erzeugt unmittelbaren Handlungsdruck, der einen auf sich allein gestellten Privatsektor überfordern würde. Zukünftige Generationen profitieren von zusätzlichen öffentlichen Investitionen und dem damit einhergehenden Vermögensaufbau.

Die bestehenden EU-Budgetregeln beschränken die Spielräume für zusätzliche Investitionen, die zur Erreichung der Klima- und Energieziele zu tätigen sind.⁶ Sie sehen eine maximale Staatsverschuldung von 60% und ein maximales Budgetdefizit von 3% der Wirtschaftsleistung vor.⁷ Die Erreichung dieser Grenzwerte in den Budgetregeln stellt Regierungen nach den negativen Budgetauswirkungen der Krisen der letzten Jahre vor Herausforderungen.

³ Siehe Europäische Kommission (2020); Cornago und Springford (2021).

⁴ Die zusätzlichen Investitionserfordernisse für Klima und Energie werden dabei im Vergleich mit den durchschnittlichen Investitionsniveaus der Jahre 2011 bis 2020 und für die breiteren Umweltziele im Vergleich zu den 2016-Niveaus geschätzt (Vgl. Delgado-Tellez et al. 2022).

⁵ Siehe Delgado-Tellez et al. (2022).

⁶ Siehe z.B. Darvas und Wolff (2021); Pekanov und Schratzenstaller (2020).

⁷ Im Detail sind die Fiskalregeln wesentlich komplizierter als die 3%- und 60%-Grenzen, weil sie insbesondere mittelfristige Budgetziele in Form des „strukturellen“ Budgetsaldos beinhalten. Nationale Schuldenbremsen – in Österreich in Form des Stabilitätspakts – zielen ebenfalls auf die Begrenzung der Nettokreditaufnahme des Staates durch Vorgaben zum maximal zulässigen „strukturellen“ Budgetdefizit, dessen Schätzung jedoch mit besonderen Problemen verbunden ist, die auch eine stabile budgetpolitische Planung erschweren können (z.B. Heimberger 2020).

Es besteht die Gefahr des Zurückschraubens öffentlicher Ausgaben für Klimaschutz. Unter Budgetkonsolidierungsdruck sind öffentliche Investitionen einfacher zu kürzen als andere staatliche Ausgaben.⁸ Dass angesichts des Alterungsprozesses der Gesellschaft auch Mehrausgaben in den Bereichen Pflege, Pensionen und Bildung in Aussicht stehen,⁹ erschwert die erforderliche Erhöhung von Investitionen in Klima und Energie zusätzlich. Von zehn öffentlich ausgegebenen Euro wurden zuletzt in Österreich zusammengenommen fast sieben Euro für Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung aufgewendet.¹⁰ Die Aufgabe der Wirtschaftspolitik besteht darin, zu einem hohen Beschäftigungsniveau (Vollbeschäftigung) beizutragen; wenn die Jobs der Menschen gut bezahlt sind, können die Abgaben und Beitragszahlungen der Beschäftigten die Finanzierung umfassender sozialstaatlicher Leistungen fördern.

Im Prinzip könnte die derzeit zur Diskussion stehende Reform der EU-Budgetregeln die Spielräume für Investitionen auf nationaler Ebene vergrößern, ohne dass die erforderlichen Ausgaben in den Bereichen Pflege, Bildung und Pensionen gefährdet sein müssen. Auf Basis der aktuellen Vorschläge der Europäischen Kommission sollen einzelne EU-Mitgliedstaaten Pläne für Investitionen und Reformen vorlegen können, wenn diese mit mittelfristig nachhaltigen Staatsfinanzen konsistent sind. Werden die Investitionen akzeptiert, kann der Pfad der Budgetkonsolidierung verlängert werden.¹¹ Die Kommissionsvorschläge sehen also vor, dass ausgewählte öffentliche Investitionen einem geringeren Budgetkonsolidierungsdruck unterliegen sollen. Während unklar ist, wie auf technischer Ebene zu entscheiden ist, welche Investitionen für die nationalen Pläne akzeptiert werden und welche nicht, bleiben die Vorschläge der Europäischen Kommission jedenfalls weit hinter bestehenden Konzepten für breite Ausnahmen von klimafreundlichen öffentlichen Investitionen bei Defizit- und Schuldenberechnungen zurück.¹²

Obwohl die Europäische Kommission die Notwendigkeit von öffentlichen Investitionen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung und Energiesicherheit erwähnt, würde die Umsetzung ihrer Vorschläge zur Reformierung der EU-Fiskalregeln keinen ausreichenden Spielraum für die benötigten Klima- und Energieinvestitionen geben. Die nationalen Regierungen werden kaum in der Lage sein, angesichts des Budgetkonsolidierungsdrucks wegen der Auswirkungen der Krisen der letzten Jahre die Investitionsbedarfe ausreichend zu adressieren.

Vor diesem Hintergrund ist zusätzlich die Einrichtung eines neuen permanenten EU-Investitionsfonds für Klima und Energie erforderlich. Heimberger und Lichtenberger (2022) liefern einen konkreten Vorschlag, wie ein solcher EU-Investitionsfonds konzipiert sein könnte. Die Europäische Kommission nimmt nach dem Vorbild des COVID-19-Wiederaufbaufonds („NextGenerationEU“) Mittel auf den Finanzmärkten auf und gibt diese an die Mitgliedstaaten weiter. Die Ausschüttung der Mittel ist dabei an die Bedingung geknüpft, dass der Einsatz der Gelder der Erreichung von Klima- und Energiezielen dient. Damit würden die nationalen Haushalte entlastet, sodass es für die Regierungen realistischer wäre, die EU-Budgetregeln einzuhalten.

⁸ Siehe Jacques (2021).

⁹ Siehe z.B. Heimberger (2022).

¹⁰ Quelle: Eurostat (COFOG, Download am 16.12. 2022); eigene Berechnungen.

¹¹ Siehe Europäische Kommission (2022).

¹² Siehe z.B. Truger (2016); Pekanov und Schratzenstaller (2020).

Ein EU-Investitionsfonds für Klima und Energie könnte die Gemeinschaft der EU-Mitgliedstaaten nicht nur ökonomisch und politisch zusammenschweißen, sondern auch die europäische Souveränität angesichts großer geopolitischer Herausforderungen stärken.¹³ Aktuell ist ein solcher EU-Investitionsfonds nicht Teil der offiziellen Reformvorschläge der Europäischen Kommission,¹⁴ wenngleich die Regierungen einiger Mitgliedstaaten wie z.B. Frankreich und Spanien grundsätzlich ihre Sympathien für ein permanentes Investitionsinstrument auf europäischer Ebene äußerten. Die Erreichung des EU-Klimaziels für 2030 würde eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen in einer Größenordnung erfordern, die mindestens dem Zehnfachen des Anteils grüner Investitionen in „NextGenerationEU“ entspricht. Deshalb braucht es ein neues permanentes Finanzierungsinstrument auf EU-Ebene.

3. DREI SZENARIEN FÜR DIE BUDGETPOLITIK

Die Ausgangslage ist also charakterisiert durch eine Kombination aus höherem Budgetkonsolidierungsdruck bei einem gleichzeitig bestehenden Bedarf für Mehrausgaben bei öffentlichen Investitionen für Klima und Energie einerseits und mit dem Alterungsprozess der Gesellschaft verbundenen Gesundheits- und Sozialausgaben andererseits. Es lassen sich vor diesem Hintergrund drei stilisierte Szenarien für die Perspektiven der Budgetpolitik unterscheiden: ein Sparszenario, ein Investitionsszenario und ein Mittelwegsszenario. Diese drei Szenarien haben unterschiedliche Implikationen im Hinblick auf die langfristige Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen und die Erreichung von Zielen in den Bereichen Klima, Energie und Soziales.

3.1. Sparszenario

Im Sparszenario wird ein einseitiger budgetpolitischer Fokus auf den Abbau von Budgetdefiziten und Staatsschulden durch Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen gelegt, um die Budgetregeln einhalten zu können. Das Budgetregelwerk wird keiner substanziellen Reform unterzogen, sodass auch die Investitionsspielräume für Klima und Energie beschränkt bleiben. Im Sparszenario bleiben die öffentlichen Investitionen für Klima und Energie unter den erforderlichen 2,4% der Wirtschaftsleistung pro Jahr bis zum Jahr 2030 zurück; öffentliche Investitionen werden unter Spardruck einfach auf die lange Bank geschoben oder gar nicht erst in Angriff genommen.

Die Einrichtung eines EU-Investitionsfonds für Klima und Energie bleibt aus, sodass Österreich und andere EU-Mitgliedstaaten nicht im erforderlichen Ausmaß in die Umstellung der Energie- und Transportsysteme investieren; die Erreichung der Klima- und Energieziele rückt damit in weite Ferne. Es drohen auch Strafzahlungen wegen der Nichteinhaltung der Klimaziele oder teure Ankäufe von CO₂-Zertifikaten, sowie größere zukünftige wirtschaftliche Schäden durch den Klimawandel wegen fehlender Anpassungsinvestitionen.¹⁵ Das belastet wiederum den Staatshaushalt langfristig.

Die Austeritätspolitik im Rahmen des Sparszenarios hat negative gesamtwirtschaftliche Effekte: Unternehmen investieren weniger, wenn der Staat seine Investitionen kürzt oder auf die lange Bank schiebt, wodurch auch die privaten Investitionen in Klima und Energie geringer ausfallen; die privaten

¹³ Siehe Heimberger und Lichtenberger (2022).

¹⁴ Siehe Europäische Kommission (2022).

¹⁵ Siehe Zenios (2022).

Haushalte halten sich wegen verschlechterter Aussichten und einer unzureichenden Umstellung der Energie- und Transportsysteme zudem mit ihren Ausgaben zurück. Durch die daraus resultierende geringere Beschäftigungsdynamik entstehen Arbeitsmarktprobleme, die sich auch negativ auf die langfristige Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen auswirken, weil weniger Menschen zur Finanzierung der Leistungen des Sozialstaates beitragen.

3.2. Investitionsszenario

Die EU-Budgetregeln erfahren eine substanzielle Reform; gleichzeitig kommt es zur Einrichtung eines permanenten EU-Investitionsfonds für Klima und Energie, der zusätzliche öffentliche Investitionen von jährlich mindestens 1% der EU-Wirtschaftsleistung ermöglicht. Durch die erweiterten budgetpolitischen Spielräume werden die Regierungen in die Lage versetzt, die Klima- und Energieziele auf sozial ausgewogene Weise erreichen zu können, und dennoch die Budgetregeln einzuhalten. Im Investitionsszenario tätigt die öffentliche Hand zusätzliche Investitionen in Klima und Energie von jährlich etwa 2,4% der Wirtschaftsleistung, sodass auch weitere private Investitionen angezogen werden können und die gesamtwirtschaftlichen grünen Investitionen um zumindest 4% jährlich bis 2030 steigen.

Mehr öffentliche Investitionen und eine Weiterentwicklung des Sozialstaates vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demografischen Wandels tragen zu einer stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei. Dadurch ist ein hoher Beschäftigungsstand bei hoher Produktivität und guten Löhnen erreichbar. Das stärkt wiederum den Sozialstaat, weil viele Menschen mit stabilen Erwerbsverläufen zu seiner Finanzierung beitragen.

3.3. Mittelwegsszenario

Das Sparszenario und das Investitionsszenario eröffnen gegensätzliche Perspektiven für die Budgetpolitik: Fixierung auf Budgetkürzungen versus investive Orientierung. Es handelt sich dabei jedoch um stilisierte Darstellungen; tatsächlich könnten unterschiedliche Kombinationen bzw. Varianten dieser beiden Szenarien Realität werden. Ein mögliches Mittelwegsszenario lässt sich etwa so beschreiben, dass es zu einer teilweisen Reform der EU-Budgetregeln kommt. Ein EU-Investitionsfonds für Klima und Energie wird jedoch nicht oder nur unzureichend umgesetzt. Die investiven Spielräume der öffentlichen Hand verbessern sich damit im Vergleich zum Status Quo nur geringfügig. Die Regierungen können folglich bestenfalls kleine Fortschritte bei der Umstellung der europäischen Energie- und Transportsysteme erzielen.

Während positivere Entwicklungen wie im Investitionsszenario unerreichbar sind, bleiben in einem solchen Mittelwegsszenario jedoch auch ausgeprägte negative wirtschaftliche Kreislaufeffekte wie im Sparszenario aus. Diskussionen über die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen prägen dennoch weiterhin den Diskurs und verstetigen politische Konflikte.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Budgetpolitik steht vor großen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Krisen der letzten Jahre wird die Wiedereinsetzung von Budgetregeln perspektivisch den Druck zu Budgetkürzungen erhöhen. Gleichzeitig machen Klimawandel und Energiekrise erhebliche öffentliche Investitionen für Klima und Energie nötig; für Österreich sind zur Erreichung der Klima- und Energieziele gemäß dem Klima- und Investitionsplan der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 etwa 9,5 Milliarden EUR (2,4% der Wirtschaftsleistung des Jahres 2019) pro Jahr notwendig. Dabei handelt es sich jedoch um eine Untergrenze, da die Klimaziele mittlerweile verschärft wurden.¹⁶ In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, rasch aktuelle Schätzungen für den zusätzlichen öffentlichen Investitionsbedarf in den Bereichen Klima und Energie bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus zu erarbeiten.

Zudem muss der Sozialstaat weiterentwickelt werden, um die Herausforderungen der alternden Bevölkerung zu adressieren. In diesem Kontext können unterschiedliche Szenarien für die Budgetpolitik der Zukunft beschrieben werden. In Bezug auf mögliche Erweiterungen der investiven Spielräume wird vieles von den politischen Ergebnissen aktueller Aushandlungsprozesse zu einer Reform der EU-Budgetregeln und europäischer Finanzierungsinstrumente für Investitionen abhängen. Darüber hinaus sollte die nationale – und hier insbesondere auch die kommunale¹⁷ – Budgetpolitik alle ihre Gestaltungsspielräume nützen, um Investitionen und Zukunftsausgaben zu fördern.

¹⁶ Siehe Delgado-Tellez et al. (2022).

¹⁷ Siehe z.B. Heimberger (2022).

LITERATUR

- Cornago, E., Springford, J. (2021). Why the EU's recovery fund should be permanent. Policy Brief, July 14, Centre for European Reform (CER), <https://www.cer.eu/publications/archive/policy-brief/2021/why-eus-recovery-fund> [zuletzt abgerufen am 21.9. 2022].
- Darvas, Z., Wolff, G. (2021). A green fiscal pact: climate investment in times of budget consolidation. Bruegel Policy Contribution, 18/2021.
- Delgado-Tellez, M., Ferdinandusse, M., Nerlich, C. (2022): Fiscal policies to mitigate climate change in the euro area, ECB Economic Bulletin, 6, https://www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/articles/2022/html/ecb.ebart202206_01~8324008da7.en.html [zuletzt abgerufen am 12.1. 2023].
- Europäische Kommission (2020). Commission Staff Working Document. Impact Assessment - Stepping up Europe's 2030 Climate Ambition. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A52020SC0176> [zuletzt abgerufen am 21.9. 2022].
- Europäische Kommission (2021): The EU economy after COVID-19: implications for economic governance, COM(2021), 662 final.
- Europäische Kommission (2022). Communication on orientations for a reform of the EU economic governance framework. COM(2022) 583 final.
- Fiskalrat (2021): Bericht über die öffentlichen Finanzen 2020-2025, Publikation des Fiskalrates im Dezember 2021.
- Heimberger, P. (2020): Österreichs Fiskalpolitik im europäischen Kontext: Handlungsspielräume bei niedrigen Zinsen und Wirtschaftsabschwung, wiiw Research Report in German language, No. 16.
- Heimberger, P. (2022): Österreichs Gemeinden im Kontext der COVID-19-Krise: Finanzausgleich bei steigenden Investitionsbedarfen und sinkenden Einnahmen, wiiw Research Report in German language, No. 20.
- Heimberger, P., Lichtenberger, A. (2022): RRF 2.0: Ein permanenter EU-Investitionsfonds im Kontext von Energiekrise, Klimawandel und EU-Fiskalregeln, wiiw Research Report in German language, No. 23.
- Heimberger, P. (2022): Österreichs Gemeinden im Kontext der COVID-19-Krise: Finanzausgleich bei steigenden Investitionsbedarfen und sinkenden Einnahmen, wiiw Research Report in German language, No. 20.
- Jacques, O. (2021): Austerity and the path of least resistance: how fiscal consolidations crowd out long-term investments. Journal of European Public Policy, 28(4), 551-570.
- Pekanov, A., Schratzenstaller, M. (2020). The role of fiscal rules in relation with the green economy. Studie im Auftrag des ECON-Komitees des Europäischen Parlaments (September 2020).
- Truger, A. (2016). Implementing the golden rule of for public investment in Europe. Safeguarding public investment and supporting the recovery. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 138.
- Zenios, S. (2022): The risks from climate change to sovereign debt, Climatic Change, 172(30), 1-19.

IMPRESSUM

Herausgeber, Verleger, Eigentümer und Hersteller:

Verein „Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche“ (wiiw),
Wien 6, Rahlgasse 3

ZVR-Zahl: 329995655

Postanschrift: A 1060 Wien, Rahlgasse 3, Tel: [+431] 533 66 10, Telefax: [+431] 533 66 10 50
Internet Homepage: www.wiiw.ac.at

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Medieninhaber (Verleger): Verein "Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche", A 1060 Wien, Rahlgasse 3. Vereinszweck: Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der zentral- und osteuropäischen Länder sowie anderer Transformationswirtschaften sowohl mittels empirischer als auch theoretischer Studien und ihre Veröffentlichung; Erbringung von Beratungsleistungen für Regierungs- und Verwaltungsstellen, Firmen und Institutionen.

